BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-Z41.001C/0003-I 7/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2141
E-Mail: team.z@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:
Alexandra Pinter

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Betrifft: Nachhang zur 31. KFG-Novelle; KFG-Änderung zur Umsetzung der RL 2011/82/EU Begutachtung.

GZ: BMVIT-170.031/0005-IV/ST4/2012

Mit Beziehung auf das do. Schreiben vom 03.08.2012 nimmt das Bundesministerium für Justiz zum Entwurf für eine KFG-Novelle zur Umsetzung der Richtlinie 2011/82/EU wie folgt Stellung:

Zu § 84 Abs. 1:

Anstelle der Anführung der Z 1 bis 8 könnte hier auf die bereits in § 47a Abs. 3 Z 1 bis 8 angeführten Verkehrsübertretungen verwiesen werden.

Zum Verweis auf Art. 4 der Richtlinie 2011/82/EU wird angeregt zu prüfen, ob hier nicht auch auf Anhang I der RL sowie darauf verwiesen werden sollte, dass die Zugriffe im Einklang mit dem Verfahren nach Kapitel 3 des Anhangs zur RL 2008/616/JI durchzuführen sind (vgl. Art. 4 Abs. 1, 2. Absatz und Abs. 2, 2. Absatz der RL CBE).

Zu den Erläuterungen

In den Erläuterungen zu § 47a zweiter Absatz letzte Zeile sollte es statt „Strafbehörden“ klarer lauten „Verwaltungsstrafbehörden“.

Wien, 17. Oktober 2012
Für die Bundesministerin:
Dr. Maria Wais

Elektronisch gefertigt

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.